



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Leiner**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23.07.2018

Anerkennungsrate im Ausland erworbener Abschlüsse im Fachbereich Medizin – Teil 1

Wer im Ausland ein Medizinstudium abschließt und danach den ärztlichen Beruf in Deutschland ausüben möchte, muss ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, welches unter anderem den Antrag auf Approbation als Arzt/Ärztin in Deutschland beinhaltet.

Über die Anerkennung entscheidet in Bayern in letzter Instanz die Regierung von Oberbayern im Rahmen eines Approbationsverfahrens. Hier wird zwischen folgenden Verfahren unterschieden:

- Verfahren für in der EU/EWR/Schweiz erworbene Abschlüsse,
- Verfahren für nicht in der EU/EWR/Schweiz erworbene Abschlüsse mit Drittstaatsdiplom (EWR = Europäischer Wirtschaftsraum).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Approbationsverfahren wurden in Bayern in den Jahren 2015, 2016 und 2017 abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Regierungsbezirken)?
2. Wie viele Anträge auf Anerkennung der Approbation wurden automatisch anerkannt, weil die Antragstellerinnen und Antragsteller aus der EU kamen (jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?
3. Wie viele Anträge auf Anerkennung der Approbation aus Drittländern wurden anerkannt (jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual) ...
 - a) ... durch ein positives Gutachten zur Gleichwertigkeit?
 - b) ... durch Prüfung der Regierung von Oberbayern?
4. Wie viele Antragssteller mussten eine Kenntnisprüfung ablegen und wie viele haben diese bestanden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?
5. In wie vielen Fällen hat nach der Kenntnisprüfung eine Erteilung der Approbation stattgefunden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?
 - a) In wie vielen Fällen durch 1. Kenntnisprüfung?
 - b) In wie vielen Fällen durch 2. Kenntnisprüfung?

6. a) In wie vielen Fällen wurden Rechtsbehelfe gegen einen negativen Bescheid eingelegt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?
b) Und mit welchem Resultat (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?
7. Wie viele Antragsteller haben in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die Fachsprachenprüfung abgelegt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?
 - a) Wie viele bei der ersten Fachsprachprüfung?
 - b) Wie viele bei der zweiten Fachsprachprüfung?
 - c) Wie viele bei der dritten Fachsprachprüfung?
8. Wie viele der Antragsteller der Fragen 7 a bis c haben die Prüfungen jeweils bestanden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?

Anerkennungsrate im Ausland erworbener Abschlüsse im Fachbereich Medizin – Teil 2

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bei wie vielen Anträgen auf Approbation wurde bei einem positiven Gleichwertigkeitsgutachten ...
 - a) ... eine Approbation ausgestellt (2015, 2016, 2017)?
 - b) ... keine Approbation ausgestellt?
2. Bei wie vielen Anträgen auf Approbation wurde bei einem positiven Gleichwertigkeitsgutachten ein Zweitgutachten angefordert?
3. Bei wie vielen Anträgen auf Approbation wurde bei einem positiven Gleichwertigkeitsgutachten keine Approbation ausgestellt und der Antragsteller auf eine Kenntnisprüfung verwiesen?
4. Wie viele Anträge auf Approbation, die älter als drei Monate sind, liegen derzeit bei der Regierung von Oberbayern aus den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 (Januar bis März)?
5. Wie viele Anträge auf Approbation konnten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit von drei Monaten bearbeitet werden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?
6. a) Gibt es Bestrebungen, die Zulassungsverfahren zu überprüfen und zu beschleunigen?
b) Gibt es Bestrebungen, die Fachsprachenprüfung nicht von der Bayerische Ärztekammer, sondern einer anderen Institution abnehmen zu lassen?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 23.08.2018

Vorbemerkung:

Zuständig für die Erteilung von Approbationen für Ärztinnen und Ärzte sind in Bayern die Regierung von Oberbayern (ROB) und die Regierung von Unterfranken (RUF), vgl. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die zuständigen Behörden zum Vollzug des Rechts der Heilberufe (HeilBZustV). Danach ist die ROB zuständig für die Erteilung der Approbation, wenn das Medizinstudium an einer Universität in München oder in Regensburg abgeschlossen wurde. Zudem erteilt die ROB die Approbation an Antragstellerinnen/Antragsteller, die einen Abschluss in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz erworben haben und den Beruf künftig in Ober- oder Niederbayern, der Oberpfalz oder Schwaben ausüben wollen. Nicht zuletzt ist die ROB zuständig für alle Approbationsverfahren, in denen es auf die Feststellung der Gleichwertigkeit des Ausbildungs- oder Kenntnisstands ankommt, d. h. in der Regel für alle Ausbildungen aus Drittstaaten.

Demgegenüber erteilt die RUF die Approbation an Antragstellerinnen/Antragsteller, die ihr Medizinstudium an einer Universität in Würzburg oder Erlangen-Nürnberg abgeschlossen haben sowie an Antragstellerinnen/Antragsteller mit einer Ausbildung aus einem EU- oder EWR-Staat bzw. der Schweiz, die den Beruf in Ober-, Mittel- oder Unterfranken ausüben möchten.

Über diese Zuständigkeitsaufteilung hinaus werden bei den beiden Regierungen Antragsverfahren nicht nach einzelnen Regierungsbezirken getrennt erfasst. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen kann daher nur nach den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen der ROB und der RUF, aber nicht aufgeschlüsselt nach einzelnen Regierungsbezirken erfolgen.

Teil 1

Anerkennungsrate im Ausland erworbener Abschlüsse im Fachbereich Medizin

1. **Wie viele Approbationsverfahren wurden in Bayern in den Jahren 2015, 2016 und 2017 abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Regierungsbezirken)?**

ROB: 3.891
RUF: 364

2. **Wie viele Anträge auf Anerkennung der Approbation wurden automatisch anerkannt, weil die Antragstellerinnen und Antragsteller aus der EU kamen (jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?**

ROB: 1.685
RUF: 325

3. **Wie viele Anträge auf Anerkennung der Approbation aus Drittländern wurden anerkannt (jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual) ...**

- a) **... durch ein positives Gutachten zur Gleichwertigkeit?**

ROB: 360
RUF: entfällt (s. Vorbemerkung)

- b) **... durch Prüfung der Regierung von Oberbayern?**

Die Anzahl ist nicht mehr zu ermitteln. Die Prüfung der Gleichwertigkeit ohne Einschaltung von Sachverständigen erfolgte bei der ROB bis Juli 2015.

4. **Wie viele Antragsteller mussten eine Kenntnisprüfung ablegen und wie viele haben diese bestanden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?**

ROB: Eine Kenntnisprüfung haben 232 Antragstellerinnen und Antragsteller abgelegt, davon haben 215 bestanden (92 Prozent).

RUF: entfällt (s. Vorbemerkung)

5. **In wie vielen Fällen hat nach der Kenntnisprüfung eine Erteilung der Approbation stattgefunden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?**

Nach bestandener Kenntnisprüfung wurde in jedem Fall die Approbation erteilt.

- a) **In wie vielen Fällen durch 1. Kenntnisprüfung?**

Den ersten Prüfungsversuch haben 203 Antragstellerinnen/Antragsteller bestanden.

- b) **In wie vielen Fällen durch 2. Kenntnisprüfung?**

Den zweiten Prüfungsversuch haben 12 Antragstellerinnen/Antragsteller bestanden.

6. a) **In wie vielen Fällen wurden Rechtsbehelfe gegen einen negativen Bescheid eingelegt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?**

ROB: 12
RUF: 0

- b) **Und mit welchem Resultat (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?**

In einem Fall wurde die Entscheidung vom Gericht aufgehoben, in drei Fällen wurde das Verfahren eingestellt und acht Verfahren sind derzeit noch anhängig.

7. **Wie viele Antragsteller haben in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die Fachsprachenprüfung abgelegt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?**

Anmerkung: Die Fachsprachenprüfung wird erst seit dem 01.04.2017 durchgeführt.

- a) **Wie viele bei der ersten Fachsprachprüfung?**

ROB: 710
RUF: 28

b) Wie viele bei der zweiten Fachsprachprüfung?

ROB: 82

RUF: 0

c) Wie viele bei der dritten Fachsprachprüfung?

ROB: 2

RUF: 0

8. Wie viele der Antragsteller der Fragen 7 a bis c haben die Prüfungen jeweils bestanden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?

ROB: Die Fachsprachenprüfung haben 336 Antragstellerinnen/Antragsteller im ersten Versuch bestanden (47 Prozent), im zweiten Versuch waren es 36 Antragstellerinnen/Antragsteller (44 Prozent) und im dritten Versuch hat ein Antragsteller (50 Prozent) bestanden.

RUF: Die Bestehensquote wurde von der Regierung nicht erfasst.

Teil 2**Anerkennungsrate im Ausland erworbener Abschlüsse im Fachbereich Medizin****1. Bei wie vielen Anträgen auf Approbation wurden bei einem positiven Gleichwertigkeitsgutachten ...****a) ... eine Approbation ausgestellt (2015, 2016, 2017)?**

ROB: 360

RUF: entfällt (s. Vorbemerkung)

b) ... keine Approbation ausgestellt?

ROB: 4

RUF: entfällt (s. Vorbemerkung)

2. Bei wie vielen Anträgen auf Approbation wurde bei einem positiven Gleichwertigkeitsgutachten ein Zweitgutachten angefordert?

ROB: 9

RUF: entfällt (s. Vorbemerkung)

3. Bei wie vielen Anträgen auf Approbation wurde bei einem positiven Gleichwertigkeitsgutachten keine Approbation ausgestellt und der Antragsteller auf eine Kenntnisprüfung verwiesen?

ROB: 4

RUF: entfällt (s. Vorbemerkung)

4. Wie viele Anträge auf Approbation, die älter als drei Monate sind, liegen derzeit bei der Regierung von Oberbayern aus den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 (Januar bis März)?

Derzeit liegen bei der ROB 1.375 Anträge seit dem Jahr 2015 vor, die älter als drei Monate sind.

5. Wie viele Anträge auf Approbation konnten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit von drei Monaten bearbeitet werden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk absolut und prozentual)?

Diese Zahl wird weder in der ROB noch in der RUF statistisch erfasst.

6. a) Gibt es Bestrebungen, die Zulassungsverfahren zu überprüfen und zu beschleunigen?

Das Berufszulassungsverfahren beruht auf Bundesrecht. Die Anforderungen an die vorzulegenden Nachweise und die durchzuführenden Prüfungen nach den Berufsgesetzen des Bundes sind von den Zulassungsbehörden zu beachten. Hauptzweck des Berufszulassungsverfahrens ist die Sicherstellung des Patientenschutzes. Entscheidend ist daher, dass nur qualifizierte und geeignete Personen zu einem Heilberuf zugelassen werden. Die Antragsprüfung hat daher mit der erforderlichen Sorgfalt zu erfolgen, zumal eine Approbation zeitlich unbeschränkt jedwede ärztliche Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet gestattet.

In diesem Rahmen sind die zuständigen Stellen natürlich bestrebt, die Verfahrensabläufe so effizient wie möglich zu gestalten. Dies ist in den letzten Jahren z. B. mit einheitlichen Antragsformularen, ausführlichen Informationsmaterialien für Antragstellerinnen/Antragsteller, der Einrichtung eines zentralen Telefonansprechpartners und dem Aufbau eines Gutachterpools zur Beurteilung der Gleichwertigkeit von ausländischen Ausbildungen erfolgt. Die gleiche Zielrichtung verfolgt die von den Ländern getragene Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Dadurch erfolgen Gleichwertigkeitsbeurteilungen bundeseinheitlich.

Wesentlich für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung ist zudem eine adäquate Personalausstattung der zuständigen Stellen. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird sich im Zuge der anstehenden Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 wie schon in den vergangenen Jahren dafür einsetzen, dass den Berufszulassungsstellen weiteres ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann.

b) Gibt es Bestrebungen, die Fachsprachprüfung nicht von der Bayerische Ärztekammer, sondern einer anderen Institution abnehmen zu lassen?

Derzeit gibt es keine Bestrebungen, die Fachsprachprüfung von einer anderen Institution abnehmen zu lassen. Das Verfahren bei der Bayerischen Landesärztekammer hat sich mittlerweile eingespielt, die Durchsatzzahlen haben sich im Vergleich zu den ersten Monaten des Echtbetriebs deutlich erhöht. Es ist keine andere Institution ersichtlich, die den Fachsprachentest in gleichem Umfang übernehmen könnte oder bereit wäre, dies zu tun. Auch in den meisten anderen Ländern nehmen die Landesärztekammern den Fachsprachentest ab.